

Die Biographie im Kontext der Familien- und Gesellschaftsgeschichte

Rosenthal, Gabriele

Veröffentlichungsversion / Published Version

Sammelwerksbeitrag / collection article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Rosenthal, G. (2005). Die Biographie im Kontext der Familien- und Gesellschaftsgeschichte. In B. Völter, B. Dausien, H. Lutz, & G. Rosenthal (Hrsg.), *Biographieforschung im Diskurs* (S. 46-64). Wiesbaden: VS Verl. für Sozialwiss.
<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-56770>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Basic Digital Peer Publishing-Lizenz zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den DiPP-Lizenzen finden Sie hier:
<http://www.dipp.nrw.de/lizenzen/dppl/service/dppl/>

Terms of use:

This document is made available under a Basic Digital Peer Publishing Licence. For more information see:
<http://www.dipp.nrw.de/lizenzen/dppl/service/dppl/>

Gabriele Rosenthal

Die Biographie im Kontext der Familien- und Gesellschaftsgeschichte

1. Der einzelne Fall und das Allgemeine

„Biographieforschung beschäftigt sich ja nur mit einzelnen Fällen, bleibt beschränkt auf einzelne Individuen, ihre Ergebnisse sind nicht verallgemeinerbar, dieser Ansatz gehört in das Gebiet der Psychologie oder gar der Psychoanalyse, die zudem ihr Handwerk besser versteht; also da fehlt das Soziologische, das Allgemein-Gesellschaftliche ..“ so oder so ähnlich lauten die immer wieder zu hörenden kritischen Einwände gegenüber dieser Forschungsrichtung. Bereits in den 20er Jahren des letzten Jahrhunderts argumentierten William I. Thomas & Florian Znaniecki in ihrer klassischen Studie über polnische Einwanderer in die USA gegen derartige Vorbehalte an. Sie schreiben u.a.:

”Indem wir die Erfahrungen und Einstellungen eines einzelnen Menschen analysieren, erhalten wir immer Daten und elementare Fakten, die nicht ausschließlich auf dieses Individuum begrenzt sind, sondern die als mehr oder weniger allgemeine Klassen von Daten und Fakten behandelt werden und so für die Bestimmung von Gesetzmäßigkeiten des sozialen Prozesses genutzt werden können”. (William Isaac Thomas und Florian Znaniecki 1958, II: 1831f)

Obwohl heutzutage die biographietheoretischen Konzeptionen und deren Methodologie weit über die noch positivistisch angehauchte dualistische Konzeption von „Erfahrungen und Fakten“ dieser beiden Klassiker hinausgehen, sind wir soziologischen BiographieforscherInnen immer noch diesen Einwänden ausgesetzt und sehen uns immer wieder genötigt, sowohl die theoretische Verallgemeinerbarkeit unserer am Einzelfall gewonnenen Erkenntnisse als auch das Soziologische an der Biographie zu legitimieren. Seit den 70er Jahren stellten in der Bundesrepublik soziologische BiographieforscherInnen zunehmend ausgefeilte theoretische Überlegungen zum sozialen Konstrukt ‚Biographie‘ vor, das sowohl soziale Wirklichkeit als auch die Erfahrungs- und Erlebniswelten der Sub-

jekte konstituiert¹. Auch können wir mit Recht den Anspruch vertreten, dass fundierte soziologische Biographieanalyse auf der methodischen Ebene immer auch die Einbeziehung der Gesellschaftsgeschichte bzw. die Rekonstruktion des Zusammenhangs zwischen individuellen lebensgeschichtlichen und kollektivgeschichtlichen Prozessen bedeutet. Dennoch bleibt die kritische Frage weiterhin berechtigt, wie diese Ansprüche methodisch umgesetzt werden. Ich möchte in diesem Zusammenhang zwei zunächst als einander widersprechende erscheinende Beobachtungen verfolgen. Zum einen fehlt es etlichen biographietheoretischen Arbeiten an einer konsequenten Betrachtung des Einzelfalls in seinem historischen und gesellschaftlichen Kontext und damit auch an soziologisch relevanten theoretischen Verallgemeinerungen über das ‚Allgemeine‘ im besonderen Einzelfall. Zum anderen sind wir BiographieforscherInnen nicht selten in unserem Handwerkzeug, d.h. in unserem konkreten Vorgehen viel differenzierter und anspruchsvoller als in unseren methodischen Ausführungen. So wird nicht all zu selten die methodische Arbeit, die neben der Betrachtung des konkreten Textes eines biographischen Interviews stattfindet, als selbstverständlich angesehen, nicht näher ausgeführt und teilweise auch explizit kaum reflektiert. Oft geht sie als implizites Wissen bzw. Vorgehen in das methodische Design ein und wird damit bei der Präsentation und Publikation der empirischen Arbeit nicht expliziert. Dadurch entsteht der Eindruck der ausschließlichen Analyse eines individuellen Einzelfalles. Darüber hinaus wird dieses implizite Wissen und Vorgehen – einmal abgesehen von der gemeinsamen Interpretationsarbeit in den zunehmend in der Bundesrepublik an verschiedenen Universitäten und Fachhochschulen etablierten Forschungswerkstätten – auch nicht an andere SozialforscherInnen tradiert. Zu diesem ‚selbstverständlichen‘ Vorgehen gehören für diejenigen, für die der biographische Text nicht die einzige und letzte Instanz der Interpretation ist, nicht zuletzt all die zusätzlichen Recherchen, die bei der Auswertung von Interviews erforderlich werden, vor allem dann, wenn es zu

¹ Siehe dazu u.a. Alheit & Dausien 2000; Dausien 1996:572ff; Fischer & Kohli 1987 oder Rosenthal 1995; 2002b: Zum gegenwärtigen Diskussionsstand in der Biographieforschung in Deutschland siehe den Artikel von

Stockungen im Fremdverstehen kommt. Dies sind: historische Recherchen, gezieltes historisches Quellenstudium, die Verwendung von anderen Dokumenten (Briefen, Photographien, Tagebüchern, ärztlichen Berichten, Gerichtsakten etc.) oder auch weitere Erhebungen, die neben den Interviews stattfinden, ob die Anfertigung und Auswertung von Feldnotizen, oder auch gezielte teilnehmende Beobachtungen im sozialen Milieu der befragten Personen oder auch weitere Interviews mit signifikanten Anderen aus dem Umfeld der interviewten Person. Nicht allzu selten führen Zufälligkeiten oder Schwierigkeiten bei der Interpretation von biographischen Interviews zu solchen diversen weiteren methodischen Zugängen. So beschreibt Bettina Völter (2003:191ff.) etwa, wie sie während ihrer Untersuchung über Drei-Generationen-Familien am Beispiel von Familien jüdischer Kommunisten in Ostdeutschland, von einer Familie zur Beerdigung der von ihr interviewten Großmutter eingeladen wurde und wie hilfreich ihre Beobachtungen und vor allem die ihr zugewiesene Rolle in dieser Situation für die Interpretation der Familiendynamik wurden. Bei der Studie zu Mädchen und Frauen im rechtsextremistischen Milieu von Michaela Köttig (im Druck) führten unauflösliche Widersprüche in einem Interview zu detaillierten Archivrecherchen und zu Interviews mit weiteren Familienmitgliedern. Dadurch wurde für sie der Gewinn zusätzlicher Interviews in der Familie für die Absicherung von Interpretationen und die Klärung offener Fragen sowie die Relevanz der Familiengeschichte für die politischen Handlungsmuster der EnkelInnen deutlich erfahrbar. Es ist diese sich in den letzten 15 Jahren vollziehende Wende in der Biographieforschung zur Befragung von mehreren Familienmitgliedern und zu Mehrgenerationenanalysen² durch die das methodische Postulat einer konsequenten Einbettung der einzelnen Biographie in ihren geschichtlichen und gesellschaftlichen Kontext zunehmend umgesetzt wird. Mit der systematischen Betrachtung der einzelnen Lebensgeschichte im Kontext der über Generationen zurückreichenden Familiengeschichte und damit auch der intergenerationellen

Ursula Apitzsch (2003).

² Vgl. die Beiträge zu Mehrgenerationenstudien in Rosenthal 2002b oder die Studie von Peter Alheit (2003; im Druck).

Tradierungsprozesse etabliert sich, aufgrund der für den Verstehensprozess erforderlichen sozialgeschichtlichen Recherchen, zunehmend eine historische Herangehensweise. Da es uns SoziologInnen meist an detailliertem historischen Wissen zu weiter zurückliegenden historischen Epochen fehlt, dies jedoch für den Verstehensprozess notwendig wird, sind wir hier auch ohne bewusste Absicht in der Position des Fremden und betrachten, wie schon im Kontext der Chicago School u.a. von Park (1925) gefordert, das zu untersuchende Milieu wie der Ethnologe als eine fremde Lebenswelt. Es bedarf dann nicht der besonderen Mühe, wie beim vertraut Erscheinenden, dies zu befremden. Dieses Bemühen nach einem ‚methodischen Befremden‘ der eigenen Kultur (vgl. Hirschauer & Amann 1997:12) oder einem ‚quasi-ethnologischen Blick auf die eigene Kultur‘ (vgl. Hitzler & Honer 1997:13) – wie es in der gegenwärtigen Methodendiskussion *wieder* gefordert wird – gilt es jedoch umso mehr, bei der Untersuchung von Biographien aus uns (scheinbar) vertrauten Lebenswelten und Epochen systematisch zu berücksichtigen.

Im folgenden möchte ich den Anspruch diskutieren, individuelles Erleben sowie die Erzählung darüber im Interview, konsequent im historisch-sozialen Kontext des Erlebens und den unterschiedlichen historisch-sozialen Kontexten des Thematischwerdens einschließlich des historisch-sozialen Kontextes des Interviews in den Blick zu nehmen und - soweit wie möglich - nach diesen Kontexten zu differenzieren. Dies erfordert, wie bereits erwähnt, neben der Erhebung von biographischen Interviews weitere methodische Zugänge, die zur Auswertung von Biographien herangezogen werden. Dies war bereits für Thomas und Znaniecki eine Selbstverständlichkeit. Methodisch durchdachter wies Clifford Shaw (1930:2) in seiner Einzelfallstudie zu einem jugendlichen Straftäter auf die Fragwürdigkeit einer Interpretation von Lebensgeschichten ohne weiteres Fallmaterial hin und forderte im Sinne einer ‚total case history‘ das persönliche

biographische Dokument im Lichte zusätzlicher Materialien zu interpretieren³. Dies bedarf jedoch einer weiteren konsequenten und vor allem reflektierten methodischen Umsetzung, bei der die erzählte Lebensgeschichte nicht einfach als ‚subjektive‘ Wirklichkeit betrachtet wird, die mit ‚objektiven‘ Fakten aus Quellen kontrastiert und überprüft wird, die ungeprüft als zuverlässiger betrachtet werden. Shaw ist durchaus zuzustimmen, dass weitere Dokumente eine zuverlässige Interpretation erhöhen, jedoch nicht in der Weise, dass sie umstandslos zur Überprüfung der Authentizität des biographischen Dokuments dienen könnten - wie es manche Formulierungen von Shaw nahe legen (ebenda). Ebenso wie das biographische Dokument, das nach Thomas & Znaniecki oder Shaw den Vorteil hat, dass es die subjektiven Interpretationen des Biographens oder der Biographin verdeutlicht, ist ein sozialhistorisches Dokument, z.B. ein Polizeibericht über ein Delikt, das der Biograph oder die Biographin begangen hat, Produkt der im historisch-sozialen Entstehungskontext der Institution Polizei geltenden Regeln und steht in diesem Rahmen in Wechselwirkung mit der lebensgeschichtlich sich entwickelten Perspektive des Autors oder der Autorin. Der Polizeibericht ist nicht weniger ‚subjektiv‘ wie eine biographische Erzählung nicht weniger ‚objektiv‘ ist. Auch die biographische Erzählung ist ein Produkt der im sozialen Kontext ihrer Entstehung wirksamen institutionellen Regeln.

Es gilt also, die unterschiedlichen Quellen – und dazu gehört die erzählte Lebensgeschichte ebenso wie jedes andere Dokument (vgl. Rosenthal 1993) - auf den historisch-sozialen Kontext ihrer Entstehung und ihre Perspektivität hin zu befragen und rekonstruktiv und sequentiell auszuwerten. Zusätzliche Dokumente sind ebenso wie biographische Dokumente quellenkritisch zu beleuchten (vgl. Völter 2003:53ff.). Dazu können – wie in anderen Beiträgen dieses Sammelbandes deutlich wird – biographische Methoden mit passungsfähigen sequentiell und rekonstruktiv vorgehenden Verfahren verknüpft werden, z.B. mit historischer Quellenanalyse, Diskursanalyse, ethnographischen Verfahren, Gruppen-

³ Zu beiden Studien findet sich bei Fuchs-Heinritz (2000:86ff) eine ausführliche und kritische Darstellung

diskussion oder Familiengesprächen⁴.

Vergegenwärtigen wir uns zunächst eines der zentralen Anliegen der soziologischen Biographieforschung, dass nämlich bei sozialwissenschaftlichen oder historischen Fragestellungen, die sich auf soziale Phänomene beziehen, die an die Erfahrungen von Menschen gebunden sind und für diese eine biographische Bedeutung haben, die Bedeutung dieser Phänomene sowohl im Gesamtzusammenhang der Lebensgeschichte als auch im Gesamtzusammenhang der gegenwärtigen biographischen Konstruktion interpretiert werden muss. Das bedeutet, dass man sich bei biographischen Analysen auf die Rekonstruktion der *Bedeutung* von einzelnen Phänomenen sowohl *in ihrem Entstehungs- als auch in ihrem Reproduktions- und Transformationszusammenhang* konzentriert. Die Biographieforschung konzentriert sich dabei notwendigerweise **zunächst** auf das Verstehen und Erklären einzelner Biographien und verwendet interpretative bzw. hermeneutische Verfahren. Die interpretative BiographieforscherIn rekonstruiert einzelne Fälle und strebt keine numerische, sondern theoretische Verallgemeinerungen an. Gefordert wird hier die Verallgemeinerung am Einzelfall und auf der Grundlage von kontrastiven Vergleichen mehrerer Fälle (vgl. Hildenbrand 1991; Rosenthal 1995: 208ff.). Dabei wird vom Einzelfall nicht auf alle Fälle geschlossen, sondern auf „gleichartige Fälle“, wie Kurt Lewin bereits 1927 formulierte und folgenden Gesetzesbegriff in Anlehnung an die Galileische Denkweise vertrat: „Das Gesetz ist eine Aussage über einen Typus, der durch sein Sosein charakterisiert ist“ (1927/1967:18), und ein Typus umfasst die gleichartigen Fälle. Für die Bestimmung des Typischen eines Falles - im hier gemeinten Sinne – ist die Häufigkeit seines Auftretens in keiner Weise von Bedeutung. Bestimmend für die Typik eines Falls sind hingegen die Regeln, die ihn erzeugen und die die Mannigfaltigkeit seiner Teile organisieren. Die Wirksamkeit dieser Regeln ist ganz unabhängig davon, wie häufig wir ähnliche Regelsysteme in der sozialen Wirklichkeit finden.

⁴ Vgl. Hildenbrand 1999, Rosenthal 1997

Was bedeutet dies nun für die empirische Analyse, d.h. hier für die Rekonstruktion des gesamtbiographischen Prozesses des Werdens, der Aufrechterhaltung und der Transformation bestimmter Phänomene? Spielen wir es an dem Beispiel von Migrationsprozessen durch und knüpfen damit am Forschungsthema von Thomas und Znaniecki an. Neben der Rekonstruktion des Migrationsverlaufs sind wir hier aufgefordert, die Lebensphase und –erfahrung der Migration im gesamtbiographischen und damit zugleich auch im kollektivgeschichtlichen Zusammenhang zu begreifen. Dazu ist es erforderlich, sowohl die Erfahrungen vor der Migration als auch nach der Migration sowie das Thematischwerden der Migration und die damit zusammenhängenden Reinterpretationen dieser Erfahrungen zu unterschiedlichen Zeitpunkten der Lebensgeschichte bis in die Gegenwart hinein zu rekonstruieren. Die Erfahrungen der Migration und die Reflexionen über diese Erfahrungen sind zu unterschiedlichen Zeitpunkten eingebettet in jeweils unterschiedliche soziale Kontexte, Gesellschaftssysteme und Diskurse. Bei der Rekonstruktion der biographischen Erfahrungen geht damit einher, dass wir Kenntnisse über diese Kontexte und deren interaktiv erzeugte Rahmungen⁵ benötigen. Es gilt zu berücksichtigen, dass **biographische Erlebnisse** ebenso wie die **Kommunikationen über diese Erlebnisse** in unterschiedliche soziale Rahmungen eingebettet sind. Welche Bedeutung biographischen Erlebnissen seinerzeit zugeschrieben wurde, wie sie in den Erfahrungsvorrat eingeordnet wurden, ist ebenso wie deren Präsentation in der Gegenwart des Erzählens von solchen sozialen Rahmungen und den damit zusammenhängenden kulturellen Regeln abhängig. Bei der Analyse sozialwissenschaftlicher Interviews gilt es zu berücksichtigen, dass die jeweiligen Rahmungen Regeln für die Artikulation biographischer Erlebnisse vorgeben und dass dieser Umstand, ver-

⁵ Ich lehne mich mit dem Begriff der Rahmung – trotz Hans-Georg Soeffners (1989:151) wichtigen Einwänden gegen diese - an Erving Goffman an, der dem Wechselverhältnis zwischen dem Vorgegebenem und dem interaktiv immer wieder Neuhergestellten mit seiner Unterscheidung von Rahmen und Rahmung („frame“ und „framing“) m.E. gerecht wird: „Während Rahmen als sozial vorgegebene Sinnstrukturen definiert sind, die sich durch Objektivität, Autonomie und Immunität gegenüber der faktischen (Inter-)Aktion auszeichnen“ (Willems 1996:444), ist die Rahmung der Prozess der Inszenierung dieser immer wieder subjektiv interpretierten und immer wieder aktiv neu gestalteten Vorgaben im prozesshaften Geschehen der Interaktion.

mittelt über die je subjektiven Definitionen der Situation, das Thematisierte wie das Nichtthematisierte in einem Interview mitbestimmt. Die Definition der Situation des Interviews kann sich von Interviewtem zu Interviewtem erheblich unterscheiden. Definieren die einen das Interview in erster Linie im wissenschaftlichen Kontext, so rahmen es andere als ein therapeutisches Gespräch oder andere erleben es in der Rahmung eines Bleibe- oder Asylverfahrens, also ähnlich einer Anhörung oder einem Verhör. Gesellschaftliche, institutionelle und familiäre Regeln bzw. die Regeln unterschiedlicher Diskurse⁶ geben vor, **was, wie, wann** und in welchen Kontexten thematisiert werden darf und was nicht. So hat z.B. der spezifische Diskurs im Zusammenhang eines Bleibe- oder Asylverfahrens ebenso wie der Mehrheitsdiskurs über MigrantInnen und Asylsuchende und die Diskurse in seinen Wir-Gruppen (vgl. Elias 1987:296ff.) ganz wesentlichen Einfluss auf die Lebenserzählung eines in Deutschland Asyl suchenden Flüchtlings. Die Regeln dieser gegenwärtigen Diskurse und aus ihnen resultierenden Rahmungen in der Situation des Interviews interagieren jedoch auch mit den jeweiligen Rahmungen in der Vergangenheit des biographischen Erlebens so wie denen Situationen, in denen zuvor schon darüber nachgedacht und gesprochen wurden. Die Art und Weise des Rückblicks auf die Vergangenheit und die Art und Weise des Sprechens über die in der Vergangenheit erlebten Situationen konstituiert sich also über die meist hinter dem Rücken der Akteure wirksamen, sowohl die in der Vergangenheit internalisierten als auch die in der Gegenwart geltenden Regeln. So lässt sich z.B. bei in der Vergangenheit geltenden Schweigegeboten zu bestimmten lebensgeschichtlichen Erfahrungen immer wieder beobachten, wie schwer es fällt, diese Gebote selbst in einer Gegenwart aufzuheben, in der das Sprechen darüber sozial erwartet wird. Insbesondere im Erzählvorgang werden die in der Vergangenheit wirksamen Regeln wieder virulent, da Erzählungen von selbsterlebten Situationen im Gegen-

⁶ Diskurs sei hier verstanden im Sinne Michel Foucaults (1969/1988:156), der darunter "Praktiken" des Sprechens und Schreibens versteht, "die systematisch die Gegenstände bilden, von denen sie sprechen". Zur Ver-

satz zu Argumentationen - und teilweise auch zu Beschreibungen⁷ - den Erzähler oder die Erzählerin viel leichter in einem Erinnerungsvorgang und damit in eine stärkere Nähe zu den vergangenen Situationen bringen können. Dazu gehört dann nicht einfach nur eine Annäherung an die faktischen Handlungsabläufe – wie es bei Fritz Schütze (1977:1) erscheint –, sondern auch an die in den damaligen Situationen geltenden Regeln der Interaktion und der Diskurse.

Die in der Vergangenheit und in der Gegenwart wirksamen Regeln der sowohl zu unterschiedlichen Zeitpunkten als auch in unterschiedlichen historisch-sozialen Kontexten erlebten Diskurse gilt es in den Lebenserzählungen aufzuspüren; ansonsten sind wir in der Gefahr, den sich immer noch in der Diskussion befindenden Vorwurf zu bestätigen, in der Biographieforschung gehe man von einer Homologie von Erfahrung und Erzählung aus – wie er z. B. neuerdings von Armin Nassehi & Irmhild Saake (2002) wieder formuliert wird. Dazu bedarf es vor allem bei der Auswertung biographischer Interviews einer Vorgehensweise, bei der a) zwischen der Rekonstruktion der erzählten und der erlebten Lebensgeschichte analytisch strikt getrennt wird, und daher b) mit einer sequentiellen Analyse der in die Kollektivgeschichte eingebetteten biographischen Daten **zunächst** ein Einlassen auf die gegenwärtige Selbstdarstellung des Biographen vermieden wird und darüber hinaus c) versucht wird, die in der Zeit zwischen der Situation und dem historischen Kontexts des Erlebens sozialer Ereignisse und dem gegenwärtigen Diskurs darüber erfolgten Reinterpretationen dieses biographischen Erlebnisses zu rekonstruieren. Dies ist ein Anliegen, das für mich mit biographischen Fallrekonstruktionen immer zentral verbunden war (vgl. Rosenthal 1987; 1995; 2002b).

Auf das Verfahren einer biographischen Fallrekonstruktion kann ich an dieser Stelle nicht weiter eingehen. Es sei nur darauf verwiesen, dass die sequenzielle

knüpfung von Diskurs- und Biographieanalyse vgl. Völter 2003; sowie Völter & Schäfer in diesem Band..

Analyse der biographischen Daten ein wesentlicher Auswertungsschritt für die Einbettung biographischer Erlebnisse in ihren sozial-historischen Kontext ist. Es ist besonders dieser Schritt einer biographischen Fallrekonstruktion (Rosenthal 1995; 2002b), der sich an dem von Ulrich Oevermann u.a. (1980) vorgestellten Verfahren orientiert, bei dem zum konkret vorliegenden Fall ein recht aufwendiges historisches Quellenstudium, manchmal auch Archivrecherchen zur Person des Interviewten, oder auch ein Studium einschlägiger Fachliteratur zu bestimmten Daten stattfindet – wie z.B. einer bestimmten psychischen oder somatischen Erkrankung oder einem schwierigen Lebensereignis wie der Tod der Mutter in der frühen Kindheit. Neben den lebensgeschichtlichen Daten der vorliegenden Biographie, die nicht nur aus dem geführten Interview entnommen werden, sondern aus allen zugänglichen Quellen, werden auch für den Fall relevante historische Daten in die sequenzielle Analyse mit einbezogen. Mit dieser vom Interviewtext zunächst unabhängigen Generierung von möglichen Hypothesen werden, methodisch kontrolliert, auch jene lebens- und kollektivgeschichtlich relevanten Ereignisse bei der Rekonstruktion berücksichtigt, die von den Biographen selbst nicht oder nur am Rande erwähnt wurden. Unabhängig von den Selbstdeutungen und –darstellungen der Interviewten, werden hier zunächst Hypothesen über die möglichen Bedeutungen formuliert, die dann in einem späteren Schritt an den Aussagen im Interview überprüft und gegebenenfalls erweitert, verändert, verfeinert oder widerlegt werden. An dieser Stelle wird auch nach der Bedeutung dessen gefragt, was nicht thematisiert wurde.

Neben der Hinzuziehung weiterer, gerade auch in der Vergangenheit erzeugter Dokumente verhilft insbesondere der kontrastive Vergleich von Lebenserzählungen zu einer historisch-sozialen Einbettung der einzelnen Lebenserzählung.

⁷ Auch das Einlassen auf detaillierte Beschreibungen des Ortes, an dem in der Vergangenheit etwas Entscheidendes oder gar Traumatisches geschah, kann einen Erinnerungsprozess auslösen.

Vor allem der maximal kontrastive Vergleich⁸ von Angehörigen unterschiedlicher Milieus und unterschiedlicher Generationen kann die unterschiedlichen Erfahrungen und spezifischen Diskurse in der befragten Gruppe von Personen deutlich machen und aufzeigen, über welche Themen früher und heute gesprochen werden darf, über welche Erfahrungen man berichten kann und über welche nicht, wie man seine Erfahrungen heute und in anderen Phasen zu interpretieren hat und welche Argumentationsfiguren sich etabliert haben. Hilfreich für die Aufschlüsselung der Perspektivität der Darstellungen von vergangenen und gegenwärtigen sozialen Lebenswelten sind vor allem auch die ‚seltenen Fälle‘. Der seltene Fall ermöglicht es, dass wir die gegenwärtige Mehrheitsperspektive nicht einfach reproduzieren, sondern vielmehr ihren Entstehungskontext auffinden können. Damit wird es möglich, sich wiederholende Perspektiven oder Deutungsmuster als typisch für eine bestimmte Gruppe – in der Sprache Kurt Lewins für „gleichartige“ Fälle - identifizieren zu können und nicht als die generell sozial geteilte Deutung von Wirklichkeit oder gar die Wirklichkeit an sich zu interpretieren.

2. Biographische Selbstdarstellungen von Flüchtlingen aus dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawien

Zur Vorbereitung eines Forschungsprojekts über „Biographische Wandlungen von (ethnischen) Zugehörigkeitskonstruktionen bei in Deutschland lebenden Flüchtlingen aus Kriegs- und Krisengebieten“, insbesondere aus dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawien, habe ich den letzten zwei Jahren eine Voruntersuchung durchgeführt. Da ich noch recht wenig Wissen über die Geschichte und soziale Wirklichkeit Jugoslawiens und der einzelnen Bevölkerungsgruppen dort habe, ist mir die Gefahr von Fehlinterpretationen gegenwärtig besonders bewusst, insbesondere die Tendenz, allgemeine Phänomene als fallspezifische Besonderhei-

⁸ Beim maximal kontrastiven Vergleich werden im Unterschied zum minimal kontrastiven Vergleich Fälle zum Vergleich herangezogen, die hinsichtlich des zu untersuchenden Phänomens auf der Oberfläche zunächst maximale Verschiedenheit aufweisen (vgl. Glaser & Strauss 1967; Schütze 1983:287).

ten oder umgekehrt biographische Besonderheiten als kollektive Phänomene zu interpretieren oder auch den institutionellen Entstehungszusammenhang bestimmter Darstellungen und Erzählungen in den gegenwärtig geführten Interviews zu übersehen. So müssen in diesem Forschungsfeld insbesondere die Bedingungen der Bleibe- oder Asylverfahren gekannt und berücksichtigt werden, die zum Teil zu regelrecht dramatischen Umschreibungen der Biographie führen. Genau genommen bräuchten wir InterpretInnen von Interviews mit Flüchtlingen eine Schulung, die uns lehrt, wie wir uns als Bosnierin oder als Albanerin oder als nach politischem Asyl suchende Kurdin aus der Türkei im Anhörungsverfahren präsentieren müssen, um aufgrund unserer Traumatisierungen ein zeitweiliges Bleiberecht oder um politisches Asyl zu erhalten. Für die Interpretation von Biographien aus dem ehemaligen Jugoslawien benötigen wir des Weiteren z.B. Kenntnisse über die konkreten Lebensbedingungen und die damit zusammenhängenden sozialen Diskurse vor dem Krieg, während des Krieges und dann in Deutschland in den ethnischen Communities und in der Mehrheitsgesellschaft, also über die wechselseitige Konstitution von Diskursen und sozialer Handlungsrealität. Im Falle Jugoslawiens ging ich zunächst davon aus, dass historische Kenntnisse zumindest seit der ersten Staatsgründung nach dem Ersten Weltkrieg vonnöten seien. Doch zunehmend wird mir deutlich, wie entscheidend die sozialen Wirklichkeiten und damit auch die Familiengeschichten nach 1918 durch zeitlich weit zurückreichende ethnische und religiöse Konflikte und Diskurse geprägt sind, die bereits auf die Besetzung des serbischen Gebietes durch die Türken im 14. Jahrhundert zurückgehen und die vor allem mit dem Krieg 1991 wieder reaktiviert wurden.⁹ 1918 wurde hier ein Gebiet zu einem Staat – zunächst unter dem Namen „Königreich der Serben, Kroaten und Slowenen“ – zusammengefügt, das noch die weiteren Volksgruppen der bosnischen Muslime, Montenegriner, Makedonier und weitere nichtslawische Minoritäten

⁹ Vamik D. Volkan diskutiert aus psychoanalytischer Perspektive die „Reaktivierung des serbischen gewählten Traumas“ und in diesem Zusammenhang auch die serbische Propaganda, die sich noch bevor die ethnischen Säuberungen und die systematischen Vergewaltigungen bosnischer muslimischer Frauen begannen, darauf konzentrierte „in den Köpfen der Serben die Idee zu entzünden, die Osmanen, die jetzt durch die bosnischen Muslime symbolisiert wurden, würden wiederkommen“ (1999:95).

umfasste und aus den so unterschiedlichen Regionen der unabhängigen Königreiche Serbien und Montenegro sowie Gebieten der österreichisch-ungarischen Monarchie und des Osmanischen Reiches bestand (vgl. Calic: 1996:13).

Hilfreich für eine Sensibilisierung in Bezug auf die unterschiedlichen und sich vor allem wandelnden Lebenswelten und die jeweiligen sozialen Diskurse vor dem Krieg 1991 sind neben biographischen Dokumenten aus unterschiedlichen historischen Phasen vor allem Interviews mit älteren Frauen und Männern. Erhebliches Wissen stellt sich von Interview zu Interview ein. So erfährt man nicht nur mehr und mehr historische Details, vor allem jene, die von der Geschichtsschreibung tabuiert wurden und werden, sondern lernt auch unterschiedliche Perspektiven auf die gleichen historischen Ereignisse kennen. Auch werden von Interview zu Interview die Veränderungen der Darstellungsweise je nach den interaktiv konstituierten Rahmungen des Interviews deutlich – ob dies z.B. assoziiert wird mit den Anhörungsverfahren oder eher als therapeutisches Gespräch interpretiert wird. Vollzieht sich während eines oder mehrerer Gespräche eine Veränderung dieser Rahmung, dann wird dies besonders manifest, wie z.B. in einem von Michaela Köttig und mir geführten Familiengespräch mit einer Familie aus dem Kosovo¹⁰. In diesem Gespräch war die Darstellung, d.h. was und wie etwas präsentiert wurde, zunächst bestimmt durch eine Rahmung, die an den in Deutschland erlebten Anhörungsverfahren und Kommunikationen auf deutschen Behörden orientiert war. Dies zeigte sich u.a. darin, dass uns Interviewerinnen wiederholt versichert wurde, man wolle in Deutschland nicht auf Dauer bleiben. Des Weiteren wurden die im Anerkennungsverfahren relevanten Symptome einer posttraumatischen Belastungsstörung der Mutter und eines dringend in Deutschland ärztlich zu versorgenden Nierenleidens der Schwiegertochter stärker betont als die psychischen Folgen der Traumatisierung für die anderen Familienmitglieder oder das Leiden der Familie an der gegenwärtigen Situation in Deutschland. Dies ist dem Umstand geschuldet, dass die Familie unter einer

¹⁰ Zur Analyse dieses Gesprächs, das ich gemeinsam mit Michaela Köttig führte, vgl. Rosenthal (2002a).

Beweispflicht für ihre Traumatisierung und ihre Bedrohung im Kosovo steht, um den legalen Status der Duldung in Deutschland zu bewahren. Sie ist damit ständig in der Situation, dass ihre Glaubwürdigkeit prinzipiell angezweifelt wird. Durch unser wiederholtes Eingehen auf ihre Ängste im Verlauf des Gesprächs (entsprechend der Methode des aktiven Zuhörens aus der klientenzentrierten Gesprächsführung) – insbesondere auf die Angst, eventuell bald zurückkehren zu müssen - veränderte sich die Wahrnehmung uns gegenüber. Es wurde spürbar, wie die Familienangehörigen darunter leiden, dass in Deutschland niemand an ihrem Schmerz interessiert ist, geschweige denn an ihren traumatischen Erlebnissen und vor allem den massiven Ängsten vor einer Abschiebung in den Kosovo¹¹. Die allmähliche Veränderung der Rahmung dieses Gespräches wurde vor allem an der Stelle im Gespräch deutlich, als die Familie begann, über die für sie so quälenden Gespräche auf der Ausländerbehörde zu erzählen, deren Mitarbeiter im Unterschied zu uns nicht an ihren Gefühlen und auch nicht an dem erlebten Leid interessiert seien.

Je mehr wir nun Kenntnisse über die Geschichte und die ethnischen Konflikte eines Landes erwerben, umso mehr bedarf es dann wiederum des Bemühens, die sich zunehmend einstellende Tendenz zu vermeiden, die Informationen aus den einzelnen Interviews zu schnell unter unsere bisher gewonnenen Kenntnisse zu subsumieren und dabei die fallspezifischen Besonderheiten zu übersehen. Es gilt also einerseits, das für das Fallverstehen nötige historische Wissen zu erwerben und sich andererseits auf die Besonderheiten des Falles einzulassen. Zur sorgfältigen Rekonstruktion der Besonderheiten eines Falles und seiner Einbettung in soziale Kontexte und zur Vermeidung der vorschnellen Identifizierung eines Falles als Exemplar bereits bestehender Konzepte verhilft – wie bereits erwähnt- insbesondere die sequenzielle und abduktive Auswertung der biographischen Daten und in einem späteren Auswertungsschritt, mit der Hinzuziehung der

¹¹ Hier gilt es, sich klar vor Augen zu halten, dass die Angst vor Abschiebung in der Gegenwart ständig Todesängste und die Furcht vor ähnlichen Gewalterfahrungen wie den bereits erlebten reaktiviert.

Aussagen der Interviewten, die Rekonstruktion der Fallgeschichte, d.h. die Analyse der für jedes Individuum unterschiedlichen und charakteristischen Abfolge biographischer Erlebnisse, die seine Individualität ausmacht¹².

Zum Abschluss möchte ich noch knapp auf einen Fall eingehen, der hinsichtlich der gegenwärtigen Selbstdefinition der ethnischen, nationalen und religiösen Zugehörigkeit eher zu den seltenen Fällen gehört. Es handelt sich um ein Interview mit einer moslemischen Bosnierin (Jahrgang 1952) gemeinsam mit ihrer Tochter (Jahrgang 1981), das ich im Frühjahr 2002 geführt habe. Die Tochter stammt aus der 1985 geschiedenen Ehe mit einem katholischen Bosnier bzw. einem bosnischen Kroaten¹³.

Helen und Susa, wie ich Mutter und Tochter nenne, leben seit 1995 mit befristeter Aufenthaltsgenehmigung in Deutschland. Sie wurden im August 1995 nach drei Jahren der ethnischen Verfolgung aus Bosnien, d.h. aus Banja Luka, vertrieben. Banja Luka wurde im Oktober 1991 die Hauptstadt der von den Serben gegründeten Serbischen Republik Bosnien Herzegowina¹⁴. 1992 begannen in Banja Luka die sog. ethnischen Säuberungen, bei denen Nicht-Serben ermordet, verfolgt und vertrieben wurden, ihr Eigentum konfisziert, Moscheen und Kirchen zerstört, moslemische und kroatische Männer in Arbeitslager geschleppt und viele Frauen vergewaltigt wurden¹⁵. Helen verlor mit Kriegsbeginn ihre Arbeitstelle. Ihre Wohnung, in der sie mit ihrer Tochter Susa lebte, wurde ab April 1992 etwa wöchentlich von orthodoxen Soldaten – die in einem gegenüberlie-

¹² Es ist gerade die einzigartige Kombination von Daten der Lebensgeschichte, die die persönliche Identität eines Menschen ausmacht, wie es z.B. von Erving Goffman prägnant formuliert wurde: "Während die meisten einzelnen Fakten über ein Individuum auch auf andere zutreffen werden, kann der ganze Satz von Fakten, die über einen Vertrauten bekannt sind, als Kombination für keine andere Person in der Welt als gültig befunden werden, wodurch ein zusätzliches Mittel vorhanden ist, durch das er positiv von jedermann sonst unterschieden werden kann." (Goffman 1967: 74)

¹³ Vor dem Krieg waren in Bosnien-Herzegowina ein Viertel aller geschlossenen Ehen Mischehen (vgl. Volkan 1999:90)

¹⁴ Von den ca. 1,3 Millionen Menschen, die vor dem Krieg in der Region Banja Luka lebten, waren 356 000 Muslime und 180 000 Kroaten (nach dem UNHCR-Bericht vom Juni 1994). Insgesamt lebten in Bosnien vor dem Krieg ca. 44 % Muslime, 31% Serben und 17% Kroaten (vgl. Calic 1996:19).

¹⁵ Die Angaben über die Anzahl der Vergewaltigungen in Bosnien gehen erheblich auseinander. Auch wenn nach den Recherchen der EG (rund 20 000 Fälle) und der Uno (rund 12 000 Fälle) die Angaben von kroatischen

genden Haus stationiert waren - nach fahnenflüchtigen Männern und Waffen durchsucht. Dabei kam es auch immer wieder zu Vergewaltigungen. Nur in einem Nebensatz erwähnt Helen, dass ihre Mutter 1992 gestorben sei. Leider entgeht mir die mögliche Bedeutung dieser Mitteilung und der genannten Jahreszahl und ich frage nicht nach den Todesumständen. Nach drei Jahren der ethnischen Verfolgung wurden dann zwischen August und Oktober 1995 allein aus Banja Luka und Umgebung mehr als 25 000 „Nicht-Serben“ vertrieben¹⁶. Helen, Susa, Helens Schwester und ihr Vater wurden im August 1995 von orthodoxen bzw. serbischen Soldaten aus ihrer Wohnung vertrieben und in einem offenen Lager auf einer Wiese vor Banja Luka inhaftiert. Nach einigen Tagen können sie entkommen und mit einem Hilfstransport gelingt ihnen die Flucht nach Berlin. Kennt man den Kriegsverlauf und die Details der Verfolgung der „nicht-serbischen“ Bevölkerung nicht, würde man das von Susa und Helen Erlittene unterschätzen. Vieles von dem deutet sich in dem gemeinsamen Gespräch mit den beiden Frauen nur an, einige der erlittenen Verfolgungserlebnisse werden von ihnen bagatellisiert und darüber hinaus sind sie auch bemüht, positive Erlebnisse mit Orthodoxen bzw. Serben in den Vordergrund zu stellen. Die Fallrekonstruktion verdeutlichte, dass diese Dethematisierung traumatischer Erlebnisse zum einen als eine Folge ihrer Traumatisierungen gesehen werden muss und zum anderen der Dynamik zwischen Tochter und Mutter geschuldet, die sich wechselseitig vor qualvollen Erinnerungen zu schützen suchen.

Ich möchte hier auf die Aussagen der beiden Frauen zu ihrer ethnischen oder nationalen und religiösen Zugehörigkeit eingehen. Die Frage der Zugehörigkeit ist im Verlauf der Geschichte Jugoslawien hochkomplex, war je nach historischer Situation, nach wechselnden Fremd- und Selbstzuschreibungen mehr oder weniger relevant, hing entscheidend mit den politischen Konflikten zusammen

und muslimischen Regierungsstellen (60 000 vergewaltigte Frauen) relativiert werden können, muss dennoch von einer hohen Dunkelziffer ausgegangen werden (Calic 1996:136ff.).

¹⁶ Vgl. Commission Juni 1996:10. In diesem Bericht wird weiterhin darauf verwiesen, dass von der fast 60 000 umfassenden „nicht-serbischen“ Bevölkerung Banja Lukas 1996 nur noch einige Tausende leben.

und orientierte sich je nach Standpunkt eher an der religiösen oder der ethnischen bzw. nationalen Zugehörigkeit. Ob die Religions- oder die ethnische Zugehörigkeit im Vordergrund und wann sie in der Familien- und Lebensgeschichte in Interrelation zur Gesellschaftsgeschichte thematisch wurde und wann nicht, bedarf bei der Interviewauswertung der besonderen Berücksichtigung. Im Falle der moslemischen Bosnier muss berücksichtigt werden, dass sie aus der Sicht der Serben und Kroaten als islamisierte Kroaten oder Serben betrachtet werden und sie erst im sozialistischen Jugoslawien als staatstragendes Volk anerkannt wurden. 1961 erhielten sie dann die Möglichkeit, sich bei der Volkszählung als „Muslim im ethnischen Sinne“ zu bekennen¹⁷. Vor dem Krieg definierten sich fast zwei Drittel der moslemischen Bosnier oder bosnischen Muslime säkular und nach Volkan (1999:90) nahmen nicht einmal drei Prozent an den Gebeten in einer Moschee teil.

Im Unterschied zu vielen von den Serben vertriebenen moslemischen Bosniern, die sich nach der ethnischen Verfolgung und Vertreibung zunehmend als Moslems definieren, ist bei Helen und Susa auffallend, dass sie sich explizit als Jugoslawinnen positionieren. Außerdem sprechen sie betont positiv über Serben bzw. orthodoxe Bosnier, die ihnen geholfen haben. Damit grenzen sie sich in ihrer Selbstdefinition nicht nur von ihren Bekannten aus Bosnien ab, sondern auch von der im Dialog mit Deutschen eher fraglosen und im Bleibeverfahren eher nützlichen Definition als moslemische Bosnierinnen, die von Serben verfolgt wurden. Diese Differenz zwischen Selbst- und Fremddefinition wird von Helen und Susa auch mehrmals im Interview thematisiert. Die beiden Frauen erzählen z.B., dass sie nach langer Zeit wieder Bekannte aus Bosnien hier in Deutschland trafen. Diese hätten sie erstmal nicht danach gefragt, wie es ihnen geht oder gar was sie durchlitten hätten, sondern hätten sie gleich belehrt, dass sie nach den Regeln des islamischen Glaubens zu leben hätten und wie wichtig

¹⁷ „Vorher hatten sie lediglich die Wahl zwischen den Kategorien ‚muslimischer Serbe‘, ‚muslimischer Kroat‘ und ‚national nicht erklärter Muslim‘ (Calic 1996:29).

die religiöse Zugehörigkeit sei. Während sie sich selbst von einer religiösen Zugehörigkeit distanzieren, führen sie jedoch in ihren Erzählungen die nicht-moslemischen Bosnier mit ihrer jeweiligen Religionszugehörigkeit ein und geben jeweils an, ob es sich um Katholiken oder um Orthodoxe handelt.

Die Interviewauswertung verdeutlicht, dass diese Kategorisierung, insbesondere bei Susa, erst seit 1992 – also mit Beginn der ethnischen Verfolgungen relevant wurde. Susa war damals elf Jahre alt war, und die ihr sozial aufgezwungene Frage nach der Zugehörigkeit steht im Zusammenhang einer für sie massiv verletzenden Erfahrung. Die Klassenlehrerin führte in der mittlerweile fast nur noch von orthodoxen Kindern besuchten Klasse (32 von 35 Kindern) eine Befragung nach der ethnischen bzw. religiösen Zugehörigkeit durch. Sie wollte von Susa wissen, „was sie sei“ (also moslemisch, katholisch oder orthodox). Susa verstand diese Frage nicht und suchte die Antwort im Gespräch mit ihrer Mutter, die daraufhin die Lehrerin aufsuchte. Die durch die Orthodoxen bzw. Serben sozial auferlegte Definition in der Schule war dann „Kind aus einer Mischehe“. Bis dahin – darauf verweist ihre detaillierte Erzählung - hatte Susa keine dementsprechende explizite Selbstdefinition und vermutlich war die ethnische oder religiöse Zugehörigkeit bis dahin auch kaum eine Kategorie in ihrer Fremdwahrnehmung. Heute im Interview betont sie:

„ich bin immer noch neutral und ich will auch so bleiben, ich sag, ich respektiere jede Religion (1) es ist nicht so dass ich sage, diese Religion ist so und diese Religion ist so, ich respektiere jede und ich will auch neutral bleiben, also ich fühl mich so wohl (2) dass ich nicht auf dieser Seite bin oder auf dieser Seite“.

Mit dem „immer“ verweist Susa auf die Aufrechterhaltung einer Neutralität, die für sie vor diesem Erlebnis selbstverständlich war, mit diesem Erlebnis jedoch fragwürdig wurde und seitdem – da sie nicht mehr fraglos ist – explizit betont werden muss. Damals wie heute distanziert sie sich von der erwähnten Zuschreibung sie sei Kind einer „Mischehe“, durch die „Orthodoxen“. Des Weiteren meint sie dann auch explizit, sie verstehe sich immer **noch** als Jugoslawin.

Diese Selbstdefinition als Jugoslawin können wir zunächst auf die biographische Konstellation der Tochter einer Muslima und eines Katholiken zurückführen. Susa will sich nicht auf eine Seite hin positionieren und dabei hilft ihr dann – so könnte man annehmen - die Selbstdefinition vermittelt des verbindenden Kollektivs der ‚Jugoslawen‘. Das Interview zeigt jedoch, dass ihre bis heute aufrechterhaltene Selbstdefinition als „neutrale“ Jugoslawin einer Loyalität weniger gegenüber dem Vater als vielmehr gegenüber der Mutter geschuldet ist. Die Tochter, die seit ihrem vierten Lebensjahr keinerlei Kontakt zum Vater hatte, ist aufgrund der gemeinsam erlebten Verfolgung und Traumatisierung ganz eng an die Mutter gebunden. Sie orientiert sich, wie die folgende Passage zeigt, an der Selbstdefinition ihrer Mutter:

„Und heutzutage ist es noch immer bei meine Mutter, also bei mir auch, (1) dass wir Jugoslawien nicht geteilt also das Ganze noch immer in Herz haben, also als ein Land, und nicht als sechs Länder.“

Auch Helen positioniert nicht nur sich selbst vehement als Jugoslawin, sondern schließt ihre Tochter in diese emotionale Bindung an „Jugoslawien“ mit ein:

*„Im **Herz** sind wir beide ((also sie und ihre Tochter)) immer noch Jugoslawinnen, wird leben immer noch in diesem Traum Tito und es ging uns alle gut in dieser Zeit .. doch vor Leuten wenn wir sagen ‚wir sind Jugoslawinnen‘, die verstehen das falsch, weil sie denken wir sind Serben ((erläutert diesen Umstand)) .. aber vom Gefühl her sind wir Jugoslawinnen“.*

Hätten wir nur die Aussagen von Susa, könnten wir nur schwer Annahmen über die Bedeutung dieses Zugehörigkeitsgefühls entwickeln. Wie die Aussagen und Erzählungen von Helen verdeutlichen, ist ihre Selbstdefinition dem Bestreben nach Herstellung von Kontinuität sowohl in ihrer Familiengeschichte als auch in der eigenen Lebensgeschichte geschuldet. Bereits Helens Eltern hatten sich mit

dem kommunistischen Jugoslawien identifiziert¹⁸. Helen selbst war überzeugte Tito-Anhängerin, wie auch ihr geschiedener Mann, den sie 1969 geheiratet hatte und mit dem sie ein „internationales und interreligiöses“ Erziehungskonzept – wie sie es bezeichnet – für ihre Kinder (die ältere Tochter ist 1971 geboren) verfolgte. An der Trennung im Jahr 1985, die aufgrund der Beziehung ihres Mannes zu einer anderen Frau erfolgte, leidet sie noch heute, und sie ist noch heute an die verlorene Ehwirklichkeit gebunden. Die glücklichste Zeit ihres Lebens war die gemeinsame Zeit mit ihrem Mann, meint Helen und seit der Scheidung sei sie nie mehr „glücklich im Herzen“ gewesen. Im Herzen bleibt sie an ihr Leben vor 1985 gebunden und damit an jene Zeit, bevor die positive Konnotationen des politischen Jugoslawismus aus dem öffentlichen Diskurs in Jugoslawien zunehmend verschwanden. M.a.W.: Aufgrund der Loyalität gegenüber ihren Eltern und der Bindung an die gelebte Ehwirklichkeit in der Zeit des realisierten „Traum Tito“, hält sie an der damals von ihr selbst gewählten Selbstdefinition fest und stellt damit in diesem Bereich eine Kontinuität zu ihrem Leben von damals her. Das Gespräch mit Helen deutet auch darauf hin, dass die explizite und pointierte Selbstdefinition als Jugoslawin sich durch die insbesondere ab 1992 auferlegte Fremddefinition und die daraus folgende ethnische Verfolgung verstärkte und heute vor allem in der Folge der Traumatisierung einem starken Bedürfnis nach Wiederherstellung von Kontinuität dient. Das Erleben einer solch traumatischen Durchbrechung gelebter Kontinuitäten und die mit Traumatisierungen einhergehende Erschütterung der Gewissheit der Zugehörigkeit zur Menschheit führt – wie es sich auch bei anderen verfolgten und traumatisierten Menschen zeigt – zum Versuch, dies durch ein Gefühl der Zugehörigkeit zu einem Kollektiv oder einer Wir-Gruppe und durch die Wiederherstellung von Kontinuitäten zu „heilen“ – ob nun im beruflichen, familialen, sprachlichen Bereich oder in dem der nationalen, ethnischen oder religiösen Zugehörigkeitsdefinition (Rosenthal 1999).

¹⁸ Für ein weiteres Fallverstehen wäre es hier sehr hilfreich zu wissen, ob ihre Mutter im Zusammenhang der ethnischen Verfolgung ermordet wurde.

Der vorgestellte Fall zeichnet sich damit nicht durch sich wandelnde Selbstdefinitionen aufgrund der völlig veränderten politischen oder staatsgesellschaftlichen Verhältnisse aus, sondern vielmehr durch das Bemühen, die vor dem Krieg selbstverständliche Selbstdefinition als Jugoslawin aufrechtzuerhalten. Hätten wir die Chance, auch Angehörige der Generation der Großeltern in dieser Familie zu interviewen, würden wir weitere Einblicke in die biographische und familiengeschichtliche Relevanz und Funktion dieser Zugehörigkeitsdefinition erhalten. Dabei muss auch berücksichtigt werden, dass in vielen Familien im dem ehemaligen Jugoslawien Familiengeheimnisse im Zusammenhang mit früheren ethnischen Konflikten und damit verbundenen Gewalterlebnissen gehütet wurden, die in manchen Familien erst im Kontext des letzten Krieges enthüllt wurden.

Mit diesem Beispiel wollte ich auch verdeutlichen, dass wir bei biographischen Analysen versuchen, die Verschränkung von Fremddefinition und Selbstdefinition und die Auswirkungen dieser Beziehung in den unterschiedlichen Kontexten und zu den unterschiedlichen Zeitpunkten im Verlauf sowohl der Lebens- als auch der Familiengeschichte aufzuschlüsseln. Biographische Fallrekonstruktionen verdeutlichen damit nicht nur die Besonderheit *eines* Falles, sondern zeigen vielmehr Gesellschaftliches in seiner Entstehung und Veränderung im Handlungsvollzug und im Erleben auf. Mittels der erzählten Lebensgeschichte wird es möglich, die Verschränkung zwischen Individuum und Gesellschaft sowie die gegenwärtige Signifikanz kollektiver und besonders familialer Vergangenheiten aufzuzeigen. Dabei gilt zu betonen, dass sich sowohl die individuelle Geschichte eines Menschen als auch der deutende Rückblick auf die Vergangenheit und die Art und Weise der gegenwärtigen Präsentation der Vergangenheit aus der Dialektik zwischen Individuellem und Sozialen konstituiert. Die Lebensgeschichte ist sowohl in ihrer Entwicklung als auch im gegenwärtigen deutenden Rückblick der BiographInnen immer beides zugleich: individuelles und soziales Produkt.

Biographische Forschung ermöglicht es damit, die Interrelation zwischen individuellem Erleben und kollektiven „Rahmenbedingungen“ aufzeigen zu können. Mit der Rekonstruktion jedes einzelnen Falles zielen wir also immer zugleich Aussagen über dessen historisch-sozialen Kontext an.

Literatur

Alheit, P. (2003): Mentalität und Intergenerationalität als Rahmenbedingungen ‚Lebenslangen Lernens‘. Konzeptionelle Konsequenzen aus Ergebnissen einer biografieanalytischen Mehrgenerationenstudie in Ostdeutschland. In: Z.f.Päd., 49, (3); 362-382

Alheit, P. / Dausien, B. (2000): Die biographische Konstruktion der Wirklichkeit. Überlegungen zur Biographizität des Sozialen. In: Hoerning, E. (Hrsg.): Biographische Sozialisation. Stuttgart: Lucius & Lucius, 257-284

Apitzsch, Ursula (2003): Biographieforschung. In: Orth, B. /Schwiertrung, Th. / Weiß, J. (Hrsg.): Soziologische Forschung: Stand und Perspektiven. Ein Handbuch. Opladen: Leske & Budrich, 96 – 110

Dausien, Bettina (1996): Biographie und Geschlecht. Zur biographischen Konstruktion sozialer Wirklichkeit in Frauenlebensgeschichten. Bremen: Donat

Calic, Marie-Janie (1996): Krieg und Frieden in Bosnien-Hercegovina. Frankfurt/M.: Suhrkamp

Commission on Security and Cooperation in Europe (Juni 1996): Banja Luka – Ethnic Cleansing Paradigm or Counterpoint to a Radical Future. Gesprächsprotokoll zur Sitzung am 11. Juni 1995 in Washington, D.C. <http://www.house.gov/csce/blbrf.htm>

Elias, Norbert (1987): Wandlungen der Wir-Ich-Balance. In: ders.: Die Gesellschaft der Individuen. Frankfurt/M.: Suhrkamp, 207-315

Fischer, W. / Kohli, M. (1987): Biographieforschung. In: Voges, W. (Hg.): Methoden der Biographie- und Lebenslaufforschung. Opladen: Leske & Budrich, 25-50

Foucault, M (1969/1988): Archäologie des Wissens. 3. Auflage. Frankfurt/M.: Suhrkamp

Fuchs-Heinritz, W. (2000): Biographische Forschung. Opladen: Westdeutscher Verlag

Glaser, Barney G. /Strauss, Anselm L. (1967): The Discovery of Grounded Theory. Chicago: Aldine.

Goffman, Erving (1967): Stigma. Über Techniken der Bewältigung beschädigter Identität. Frankfurt/M.: Suhrkamp

Hildenbrand, B. (1991): Fallrekonstruktive Forschung. In: Flick, U./Kardorff, E. v./Keupp, H./Rosenstiel, L. v./Wolff, St. (Hg.): Handbuch für Qualitative Sozialforschung. München: Beltz, S. 256-259

Hildenbrand, Bruno (1999): Fallrekonstruktive Familienforschung. Opladen: Leske & Budrich

Hirschauer, Stefan / Amann, Klaus (1997): Die Befremdung der eigenen Kultur. Ein Programm. In: dies. (Hrsg.) Zur ethnographischen Herausforderung soziologischer Empirie. Frankfurt a. M.: Suhrkamp, 7-52

Hitzler, Ronald / Honer, Anne (1997): Einleitung: Hermeneutik in der deutschsprachigen Soziologie heute. In: dies. (Hrsg.): Sozialwissenschaftliche Hermeneutik. Opladen: Leske & Budrich, 7-30

Köttig, Michaela (im Druck): Lebensgeschichten rechtsextrem orientierter Mädchen und junger Frauen. Biographische Verläufe im Kontext der Familien- und Gruppendynamik. Erscheint im Psychosozial-Verlag, Gießen

Lewin, Kurt (1927/1967): Gesetz und Experiment in der Psychologie. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft

Nassehi, Armin / Saake, Irmhild (2002): Kontingenz: Methodisch verhindert oder beobachtet. Ein Beitrag zur Methodologie der qualitativen Sozialforschung. In: Zeitschrift für Soziologie, Jg. 31 (1), 66-86

Park, Robert Ezra (1925): The City. Suggestions for the Investigation of Human Behavior in the Urban Environment. In: Park, R. E. / Burgess, E. W. / McKenzie, R. D. (Hrsg.): The City. Chicago: University of Chicago Press, 1-46

Oevermann, Ulrich u.a. (1980): Zur Logik der Interpretation von Interviewtexten. In: Heinze, Th./Klusemann, H.W./Soeffner, H.-G. (Hrsg.), Interpretationen einer Bildungsgeschichte. Bensheim: päd extra, 15-69

Rosenthal, G. (1987): "Wenn alles in Scherben fällt..." Von Leben und Sinnwelt der Kriegsgeneration. Opladen: Leske & Budrich.

Rosenthal, Gabriele (1993): Die erzählte Lebensgeschichte: eine zuverlässige historische Quelle? In: Weber, W. (Hg.): Spurensuche. Neue Methoden in der Geschichtswissenschaft. Regensburg: Roderer, 8-17

Rosenthal, G. (1995): Erlebte und erzählte Lebensgeschichte. Gestalt und Struktur biographischer Selbstbeschreibungen. Frankfurt a. M.: Campus

Rosenthal, G. (Hg.) (1997): Der Holocaust im Leben von drei Generationen. Familien von Überlebenden der Shoah und von Nazi-Tätern. Gießen: Psychosozial Verlag

Rosenthal, G. (1999): Migrationen und Leben in multikulturellen Milieus: Nationale Zugehörigkeit zur Herstellung von familien- und lebensgeschichtlicher Kontinuität. In: Apitzsch, U. (Hg.): Migration und biographische Traditionsbildung. Opladen: Westdeutscher Verlag, 22-34

Rosenthal, G. (2002a): Biographisch-narrative Gesprächsführung: Zu den Bedingungen heilsamen Erzählens im Forschungs- und Beratungskontext. In: Psychotherapie und Sozialwissenschaften. Zeitschrift für qualitative Forschung. Göttingen: Vandenhoeck & Rubrecht, 204-227

Rosenthal, G. (Ed.) (2002b): "The History of the Familie. An International Quarterly." Special Issue: Family History – Life Story, (7)

Rosenthal, G. (2002c): Biographische Forschung. In: Schaeffer, D./Müller-Mundt, G. (Hg.): Qualitative Gesundheits- und Pflegeforschung. Bern, Göttingen, Toronto, Seattle: Hans Huber, 133-148

Schütze, F. (1977): Die Technik des narrativen Interviews in Interaktionsfeldstudien. Arbeitsberichte und Forschungsmaterialien Nr. 1 der Universität Bielefeld, Fakultät für Soziologie

Schütze, Fritz (1983): Biographieforschung und narratives Interview. In: Neue Praxis 3, 283-293

Shaw, Clifford R. (1930): The Jack-Roller. A Delinquent Boy's Own Story. Chicago: University of Chicago Press

Soeffner, Hans-Georg (1989): Auslegung des Alltags – Der Alltag der Auslegung. Frankfurt/M.: Suhrkamp

Thomas, William I. & Znaniecki, Florian (1958). The Polish peasant in Europe and America. 2 Bde. 2. Aufl. New York (Neuausgabe der 2. Auflage von 1928, Orgi.:1918-1920).

Völter, Bettina (2003): Judentum und Kommunismus. Deutsche Familiengeschichten in drei Generationen. Opladen. Leske & Budrich.

Volkan, Vamik D. (1999): Das Versagen der Diplomatie. Zur Psychoanalyse nationaler, ethnischer und religiöser Konflikte. Giessen: Psychosozial Verlag

Willems, Herbert (1996): Goffmans qualitative Sozialforschung. Ein Vergleich mit Konversationsanalyse und Strukturaler Hermeneutik. In: Zeitschrift für Soziologie, Jg. 25 (6), 438-455